

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Gleichstellung und Frauenförderung

Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 5. Mai 2017 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 der Vorl. GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Begründung:

Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wichtig für Frauen und Männer, die Verantwortung für ihre Familie übernehmen und gleichzeitig Teil der Arbeitswelt bleiben wollen. Es gibt auch in Rheinland-Pfalz verschiedene Ansätze, um die Vereinbarkeit nachhaltig zu verbessern und zu erleichtern.

Hierzu bitten wir die Landesregierung um Berichterstattung.